

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
**Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben
- Hhst. 61540.98720 - Zuschüsse ESF-Bundes-Programm "Lokales Kapital für soziale
Zwecke"**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	16.11.2004	Verwaltungsausschuss
	Ö	25.11.2004	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Stadt Lüneburg ist mit dem Sanierungsgebiet Kaltenmoor in das ESF-Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds- aufgenommen worden. Der Abschluss des Fördervertrages ist in Vorbereitung. Zur Durchführung sogenannter Mikroprojekte werden an die Stadt Lüneburg als zwischengeschaltete Stelle Globalzuschüsse vergeben und verwaltet. Die Stadt Lüneburg leitet die Zuschüsse an Förderungsempfänger weiter. Das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) dient in der sozialen Stadt der beruflichen und sozialen Eingliederung, der Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsplatz einsetzen und gleichzeitig der Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben. Das Programm ist bis zum 31.12.2006 befristet. Zur Umsetzung des Programms sollen kommunale Gebietskörperschaften lokale Koordinierungsstellen und Begleitausschüsse einrichten, die über zu fördernde Mikroprojekte entscheiden und diese fortlaufend in ihrer Arbeit begleiten. Die Regiestelle LOS schließt mit diesen Gebietskörperschaften Förderverträge ab, wobei der Förderungsempfänger Bewirtschafter der Programmmittel vor Ort ist, Sachberichte anfertigt sowie auskunfts- und mitwirkungspflichtig ist. Sämtliche Mittelauszahlungen erfolgen auf der Basis des Erstattungsprinzips in dem Umfang, wie dem Förderungsempfänger tatsächlich Ausgaben entstanden sind. Da Haushaltsmittel für die Weiterleitung der Zuschüsse im Haushaltsplan der Stadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2004 nicht veranschlagt sind, muss der Betrag für 2004 in Höhe von 40.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung sind Zuweisungen aus dem Programm ebenfalls in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 80 NCO wird der Leistung außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: **22**